

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Weitere Hinweise:

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung

- oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband „IndustriePark Oberelbe“ un-

ter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heidenau, 26.05.2020

Opitz, Verbandsvorsitzender

1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ vom 22.05.2018 über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ hat in ihrer Sitzung vom 25.05.2020 auf Grund von § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, und des § 53 Satz 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) i. V. m. § 4 Abs. 2 d und § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe, in der Fassung vom 20.08.2018, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die am 15.06.2018 in Kraft getretene Satzung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ vom 22.05.2018 über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“ (gemäß § 16 BauGB bekanntgemacht:

- durch Veröffentlichung im Pirnaer Anzeiger Nr. 12/2018 am 20.06.2018
 - durch Veröffentlichung im Heidenauer Journal Nr.11/2018 am 22.06.2018
 - durch Aushang (gemäß Artikel 5 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Dohna vom 07.06.2018) in den Schaukästen vom 12.06.2018 bis 19.06.2018)
- wird wie folgt geändert:

1. § 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Sie wird um 1 Jahr verlängert und tritt nunmehr nach Ablauf von 3 Jahren außer Kraft.“

2. § 4 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Auf die Dreijahresfrist ist der seit der Zustimmung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB ablaufende Zeitraum anzurechnen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.06.2020 in Kraft.

Heidenau, 26.05.2020

*Opitz
Verbandsvorsitzender*

Öffentliche Bekanntmachung zur zweiten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ (2. Überarbeitung) der Stadt Heidenau

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.05.2017 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 74, 74e, 74f, 74g, 75/2 der Gemarkung Gommern mit einer Fläche von ca. 2,5 ha. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan i. d. F. v. 11.09.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu o. g. Entwurf erfolgte in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019.

Aufgrund vorgenommener Änderungen und Ergänzungen zu o. g. Entwurfs wurde ein erneutes Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erforderlich und vom 29.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019 durchgeführt. Es haben dazu die überarbeiteten Entwurfsunterlagen (1. Entwurfsüberarbeitung) i. d. F. v. 21.06.2019 ausgelegen.

Anlässlich einer weiteren notwendigen Überarbeitung der Entwurfsunterlagen i. d. F. v. 21.06.2019 zum Bebauungsplan, ist eine 2. erneute Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) erforderlich geworden. Hiermit wird

die Durchführung der 2. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB veröffentlicht.

Folgende Unterlagen zum Entwurf (2. Überarbeitung) des Bebauungsplans liegen zur Einsichtnahme aus:

- Planzeichnung (Blatt 1, M 1:1.1000), vom 14.05.2020 (Überarbeitung der Fassung vom 21.06.2019)
- Textliche Festsetzungen (Blatt 2), vom 14.05.2020 (Überarbeitung der Fassung vom 21.06.2019)
- Begründung, vom 14.05.2020 (Überarbeitung der Fassung vom 21.06.2019)
- Umweltbericht, vom 12.03.2020 (Überarbeitung der Fassung vom 21.06.2019)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Grünordnungsplan, vom 12.03.2020 (Überarbeitung der Fassung vom 21.06.2019) (Bericht; Karte 1: Bestandsbewertung, M 1:1.1000; Karte 2: Maßnahmen, M 1:1.1000)
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 1, vom 18.01.2018
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 2 (ergänzende Nachuntersuchung), vom 12.03.2020 (Überarbeitung der Fassung vom 21.06.2019)
 - Schallschutzgutachten (ABD 42412-05/20), vom 18.02.2020 (Überarbeitung der Fassung vom 05.11.2018)
 - Geotechnisches Gutachten (Hauptuntersuchung), vom 23.04.2018
 - Lage- und Höhenplan (Blatt 1 + Blatt 2, M 1:250), vom 14.02.2018
- Im Zuge der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sind außerdem die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB Bestandteil der auszulegenden Unterlagen:
- Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB der Öffentlichkeit sowie der Behörden und TöB zum Entwurf (1. Überarbeitung) des Bebauungsplans i. d. F. v. 21.06.2019 (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
 - Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und TöB zum Entwurf des Bebauungsplans i. d. F. v. 11.09.2018 (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
 - Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) zum Vorwurf des Bebauungsplans i. d. F. v. 27.02.2018 (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB stehen zur Verfügung:

Art der umweltbezogenen Information	Ersteller / Datum	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Schulz UmweltPlanung, Pirna, vom 12.03.2020	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes; Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes; Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, allgemeine umweltbezogene Zielvorstellungen, spezielle Maßnahmen zur Umweltvorsorge im Plangebiet
Grünordnungsplan	Schulz UmweltPlanung, Pirna, vom 12.03.2020	Bestandsbewertung der Schutzgüter Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Schutzgebiete; naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung; Grünordnerische Maßnahmen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 1 (AsP 1)	Biokart, Dresden, vom 18.01.2018	Bestandserfassung auf Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten und Abgleich mit der Artendatenbank Sachsen;
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 2 (AsP 2; ergänzend zu AsP 1)	Schulz UmweltPlanung, Pirna, vom 12.03.2020	Ergebnisse der Relevanzprüfung und Ableitung weiterer Prüfbedarf; Zusammenfassung artenschutzrechtlicher Maßnahmen
Schallschutzgutachten (ABD 42412-05/20)	Akustik*Bureau*Dresden, Dresden, vom 18.02.2020	Anforderungen an den Schallschutz; Ausgangsdaten (Straßen- und Schienenverkehr, Gewerbe); Berechnungen von Schallimmissionen in Bezug auf das Plangebiet (Beurteilungspegel Tag und Nacht); Beurteilung der Berechnungsergebnisse; Qualität der Prognose
Geotechnisches Gutachten (Hauptuntersuchung)	Ingenieurgesellschaft für Baugrund- und Altlastenuntersuchung mbH, Dresden, 23.04.2018	Baugrunderkennung; Darstellung und Bewertung der geotechnischen Untersuchungsergebnisse; Bodenkennwerte; Bemessungsgrundlagen und Gründungsempfehlungen; Versickerung von Regenwasser; Maßnahme Kanalverlegung, Hinweise zur Ausführung der Straßenbefestigung, zur allgemeinen Bauausführung und zur Standorteignung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Art der umweltbezogenen Information	Ersteller / Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und TöB aus der <u>erneuten</u> Beteiligung zur 1. Entwurfsüberarbeitung des Bebauungsplans - § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB	Landeshauptstadt Dresden, Dresden, 16.09.2019	Informationen und Hinweise zum Immissions- und Naturschutz
	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Pirna, 04.09.2019	Informationen und Hinweise zu Immissionsschutz, Gewässerschutz, Landwirtschaft und Agrarstruktur, Naturschutz, Abfall, Boden, Altlasten, Forst, Siedlungshygiene
	NABU Landesverband Sachsen e.V., Leipzig, 03.09.2019	Informationen und Hinweise zum Artenschutz (Zauneidechse, Offenlandbrüter) und Uferschutz Maltengraben
Stellungnahme aus der <u>erneuten</u> Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Entwurfsüberarbeitung des Bebauungsplans - § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB	Stellungnahme vom 29.08.2019	Informationen und Hinweise zum Natur- und Artenschutz und zu Schallimmissionen
Stellungnahmen von Behörden und TöB aus der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans - § 4 Abs. 2 BauGB	Landeshauptstadt Dresden, Dresden, 13.02.2019	Informationen und Hinweise zum Immissionsschutz
	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Pirna, 04.09.2019	Informationen und Hinweise zu Immissionsschutz, Gewässerschutz, Landwirtschaft und Agrarstruktur, Naturschutz, Abfall, Boden, Altlasten, Forst, Siedlungshygiene
	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., Chemnitz, 10.02.2019	Informationen und Hinweise zum Schutzgut Boden
	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., Dresden, 08.02.2019	Information und Hinweis zu dem Schutzgut Boden (Entsiegelungserlass des SMUL - Aufforderung zum Ausgleich bei Natureingriff, ggf. Umsetzung aufgelisteter Ersatzmaßnahmen)
	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 05.02.2018	Informationen und Hinweise zur natürlichen Radioaktivität und vorhandenen Geodaten (geologische Punktinformationen)
	Industrie- und Handelskammer, Dresden, 04.02.2019	Information und Hinweis zum Immissionsschutz
	Landesdirektion Sachsen, Dresden, 31.01.2019	Information und Hinweis zum Hochwasserschutz
Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans - § 3 Abs. 2 BauGB	Stellungnahme vom 10.02.2019	Informationen und Hinweise zum Schutzgut Boden
Stellungnahmen von Behörden und TöB aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans - § 4 Abs. 1 BauGB	Landeshauptstadt Dresden, Dresden, 30.07.2018	Informationen und Hinweise zum Immissionsschutz
	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Pirna, 29.05.2018	Informationen und Hinweise zu Landwirtschaft und Agrarstruktur, Gewässerschutz, Altlasten, Bodenschutz und Abfallrecht, Immissionsschutz und Siedlungshygiene
	Landeshauptstadt Dresden, Dresden, 24.05.2018	Informationen und Hinweise zum Gewässer-, Natur- und Immissionsschutz

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Art der umweltbezogenen Information	Ersteller / Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und TöB aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans - § 4 Abs. 1 BauGB	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 23.05.2018	Informationen und Hinweise zur natürlichen Radioaktivität und vorhandenen Geodaten (geologische Punktinformationen)
	Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens (LAG), Markleeberg, 23.05.2018: a) Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., Dresden b) Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sachsen, Markleeberg c) NABU Landesverband Sachsen e.V., Leipzig	a) Information und Hinweis zu dem Schutzgut Boden (Entsiegelungserlass des SMUL - Aufforderung zum Ausgleich bei Natureingriff) b) Informationen und Hinweise zum Schutz von Laubgehölzen, zu Pflanzmaßnahmen und dem Schutzgut Boden c) Informationen und Hinweise zum Natur- und Artenschutz
	Industrie- und Handelskammer, Dresden, 22.05.2018	Informationen und Hinweise zum Immissionsschutz
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans - § 3 Abs. 1 BauGB	Stellungnahme 2 vom 17.05.2018	Informationen und Hinweise zum Gewässer-, Natur- und Artenschutz sowie zum Schutz der Kulturlandschaft und des Kaltluftgebietes (Klima)
	Stellungnahme 1 vom 11.05.2018	Informationen und Hinweise zum Natur- und Artenschutz sowie zum Schutz der Kulturlandschaft

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Heidenau, Bauamt, Nordstraße 27, Zimmer 104, 01809 Heidenau **vom 15.06.2020 bis einschließlich 14.07.2020**

zu folgenden Dienstzeiten:

Montag 08.30 bis 12.00 Uhr,
13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag 08.30 bis 12.00 Uhr,
13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr,
13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind parallel dazu der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung während des o.g. Zeitraumes auf der Internetseite der Stadt Heidenau www.heidenau.de unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“, „Aktuelle Mitteilungen“, „Bebauungsplan G 23/1

„Wohngebiet Sporbitzer Straße“ als auch im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während der o. g. Auslegungsfrist wird jedermann die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - bei der Stadtverwaltung Heidenau gegeben.

Stellungnahmen können sowohl postalisch, via E-Mail über stadtplanung@heidenau.de oder über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung eingereicht werden. Die Angabe der Anschrift des Verfassers einer Stellungnahme ist zweckmäßig, da das Ergebnis der Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

HINWEIS ZUM CORONA-VIRUS:

Zur Sicherheit aller bitten wir Sie beim Betreten der Verwaltungsgebäude um Einhaltung der **allgemeinen Hygieneregeln** (z. B. kein Händeschütteln, Hust- und Niesetikette, Händewaschen, etc.), des Tragens einer **Mund-Nasen-Bedeckung** als auch der **Abstandsregelung** von mindestens 1,50 Meter von Personen zueinander. Zur besseren Organisation der Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen unter Beachtung der festgelegten Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen, empfehlen wir Ihnen einen Termin zur Einsichtnahme beim Bauamt vorab telefonisch über die Rufnummern 03529 571-451/-460 oder via E-Mail über stadtplanung@heidenau.de zu vereinbaren.

J. Opitz
Bürgermeister